

16.05.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/111

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung
Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	07.06.2022 -							
Rat	09.06.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsanlage (**Anlage 1**) am 05.07.2022 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 EUR.

Die Überzahlungen in Höhe von 47.078,94 EUR beinhalten 10.100,00 EUR für die laufende Umsetzung des öffentlichen WLANs in Mardorf in der Anfangsphase. Zudem sollen 15.000,00 EUR für die technische Umsetzung des Projektes eingesetzt werden, und zwar nur für den Fall, dass die Förderung WiFi4EU in gleicher Höhe nicht zum Tragen kommt.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass 21.978,94 EUR (=47.078,94 EUR - 25.100,00 EUR) der überzahlten Ausgleichszahlungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

Im Falle einer Förderung des öffentlichen WLANs in Mardorf über das Programm WiFi4EU sollen weitere 15.000,00 EUR an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 05.07.2022

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	-21.978,94 EUR	0,00 EUR
Saldo	21.978,94 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 05.07.2022 übersandt.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend den Beschlussvorschlägen in der als Anlage beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Jahresabschlussprüfbericht 2021 sowie als **Anlage 3** die Stellungnahme des städtischen Rechnungsprüfungsamtes.

Ergänzende Anmerkungen zu TOP 3:

Eine Förderzusage der EU in Höhe von 15.000,00 EUR für das Projekt WiFi4EU liegt vor.

Nach Einreichung der geforderten Unterlagen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. im entsprechenden Onlineportal erfolgte eine automatische Ablehnung, da technische Probleme für die vorzeitige Schließung des Portals vor Fristende gesorgt haben. Sobald das Portal wieder zur Verfügung steht, wird die erneute Einreichung der Unterlagen durch die Stadt erfolgen.

Für den eventuell eintretenden Fall, dass eine endgültige Ablehnung erfolgen sollte, wird vorgeschlagen, dass 15.000,00 EUR aus den geleisteten Ausgleichszahlungen für das Jahr 2021 vorsorglich noch nicht an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden. Sollte das Projekt wie geplant mit 15.000,00 EUR gefördert werden, wird dieser Betrag nachträglich an die Stadt zurückgeführt.

In seiner Stellungnahme hat das städtische Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die Buchführung durch die Firma „steen franke partner“ erfolge und Herr Steen seit dem 30.11.2021 Mitglied des Beirates sei.

Der Wirtschaftsprüfer Heiko Löbcke, den die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH um eine Beurteilung gebeten hat, stellte fest, dass dieses unproblematisch sei. Er empfehle jedoch

ergänzend einen klarstellenden Zustimmungsbeschluss des Beirates. Dieser ist in der Sitzung des Beirates am 03.05.2022 erfolgt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Rückführung eines Teils des Zuschusses aus dem Jahr 2021 in Höhe von 21.978,94 EUR auf das Aufwandskonto in 2022.

So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 05.07.2022 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 - Sitzungsunterlage (öff.)

Anlage 2 - Jahresabschlussbericht 2021 (öff.)

Anlage 3 - Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt (öff.)